



Fraktion im Bezirksbeirat Stuttgart-Süd

Fraktionssprecher:
Christa Niemeier, Olgastr. 121, 70180 Stuttgart
dialog@christa-niemeier.de
Wolfgang Jaworek, Liststr. 7/B, 70180 Stuttgart (Stv.),
Tel. 0173-6553649, wolfgang.jaworek@gmx.de

Bezirksbeiräte:
Corinne Brenner, Stuttgart Süd (Stv.)
Daniela Indlekofer, Stuttgart Süd (Stv.)
Dr. Christine Lehmann, Mühlrain 1, 70180 Stuttgart
Amelie Montigel, Tulpenstr. 43, 70180 Stuttgart (Stv.)
Florian Pitschel, Alexanderstr. 171, 70180 Stuttgart (Stv.)
Norbert Retlich, Alexanderstr. 168, 70180 Stuttgart (Stv.)
Christiane Speyer, Baumreute 49, 70199 Stuttgart
Dr. Uwe Völker, Bachwiesenstr. 14/1, 70199 Stuttgart

Antrag

Das Stoppschild für Fahrradfahrer/innen in der Tübinger Straße macht keinen Sinn und muss weg

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Süd bittet das Amt für Öffentliche Ordnung, das Stoppschild für Radfahrer/innen in der Tübinger Straße, Ecke Feinstraße Richtung Gerber zügig abzubauen und zunächst die vorige Regelung des Rechts vor Links für alle Verkehrsteilnehmer/innen wiederherzustellen. Und zwar für so lange, bis im Zug der Umwidmung der Tübinger Straße zur Fahrradstraße eine Vorfahrtsregelung für Radfahrer/innen eingerichtet werden kann.

Begründung

1. Aus Sicht von Radfahrer/innen hat sich die Gefahr durch die Umgestaltung nicht tatsächlich erhöht. Die Sichtverhältnisse sind gut. Alle Verkehrsteilnehmer/innen sind hier langsam unterwegs (höchstens 30 km/h). Der Zebrastreifen in der Feinstraße erhöht die Wachsamkeit von Autofahrern und verlangsamt die An- und Einfahrt in die Abbiegung zusätzlich. Zwischen Autofahrer/innen und Radfahrer/innen besteht guter Blickkontakt.
2. Verkehrsregelungen an Kreuzungen und Einmündungen sollen so sein, dass es für jede/n Verkehrsteilnehmer/in möglichst einfach ist, sich richtig zu verhalten. Das ist hier nicht der Fall. Die Situation verwirrt. Autofahrer/innen, die vom Gerber kommen, halten meist an, damit Radler/innen geradeaus weiterfahren können, weil ihnen das richtig erscheint. Das Stoppschild wird von Radfahrer/innen nicht gesehen oder nicht als für sie relevant erkannt.
3. Ein Stoppschild für Radfahrer/innen auf der Hauptradrouten 1, die zu den meistbefahrenen Routen gehört, ist das falsche Signal, nicht nur für Radfahrer/innen, sondern auch für Autofahrer/innen. Es ist nicht in Einklang zu bringen mit dem verkehrspolitischen Ziel der Landeshauptstadt, den Radverkehrsanteil zur Entlastung der Innenstadt vom Autoverkehr deutlich zu steigern.
4. Die anstehende Ausweisung der Tübinger Straße als Fahrradstraße legt ohnehin nahe, die Tübinger Straße als wichtigen Teil der Hauptradrouten 1 als Vorfahrtstraße auszuweisen. Deshalb sollte das Stoppschild als Interimslösung schnell entfernt werden, auch weil es hier eine unerwünschte Fahrgewohnheit einübt. (Autofahrer/innen stellen sich jetzt auf Vorrang vor Radlern um und müssen sich nach einer Umgestaltung erneut umstellen, nämlich auf

Vorrang für Radler.)

Die Situation:

Nach dem Umbau mit dem Ziel einer Durchfahrtsperre für Autofahrer/innen an der Einmündung Feinstraße und der Verlegung der Radspuren, auch der Richtung Gerber, an die jeweiligen Straßenränder, ist auch die bisher gültige Regel „Rechts vor Links“ für alle Verkehrsarten an der Einmündung verändert worden. Radfahrer/innen werden durch ein Stoppschild gezwungen anzuhalten. Das Amt für Öffentliche Ordnung sieht, wie in der Presse zu lesen war, Radfahrer/innen nun einer großen Gefährdung ausgesetzt. Offenbar allein durch den Umstand, dass jetzt die Autofahrer/innen, die vom Gerber her kommen, nicht mehr Autos aus der Tübinger Straße herausfahren und in die Feinstraße abbiegen sehen, sondern „nur“ noch Radfahrer/innen, die geradeaus (oder nach rechts) wollen. Die Beobachtungen und Erfahrung von Radfahrern an dieser Stelle zeigen aber, dass Autofahrer/innen auch nach der Umgestaltung die Radfahrer/innen sehr gut heranrollen sehen und größtenteils sogar abbremsten, um den Geradeausradlern Vorrang einzuräumen. Und zwar, weil sie das für richtig halten, da es den allgemeinen Verkehrsregeln entspricht.

Bisher haben Radfahrer/innen den Verkehr, der aus der Feinstraße in die Tübinger Str. Richtung Gerber einbiegt, durchlassen müssen (Rechts vor Links). An dieser Situation hat sich für Radfahrer/innen nichts geändert. Sie müssen weiterhin auf die Autos achten, die von rechts kommen. Radfahrer kamen allerdings vor dem Umbau von weiter links schräg auf die Feinstraße zu. Da war die Feinstraße etwas früher einsehbar. Sie ist aber auch jetzt, schon beim Heranrollen, gut einsehbar (anders als etwa die Fangelsbachstraße, wo herauskommende Autos erst im letzten Moment zu sehen sind und Vorrang haben (Rechts vor Links)). Und kein/e Radfahrer/in erzwingt eine Vorfahrt vor einem Auto, weil sie/er es ist, die/der die Knochenbrüche davonträgt, nicht die/der Autofahrer/in.

Was bedeutet ein Stoppschild für Radfahrer/innen?

Radfahrer/innen müssen sich an Verkehrsregeln halten und Verkehrszeichen beachten. Ein Stopp-Zeichen ist allerdings ein Verkehrszeichen, das speziell auf die Verkehrsart Auto zugeschnitten ist. PKW-Fahrer haben einen Kühler vor sich und sitzen tiefer als Radfahrer/innen. Sie können eine Kreuzung später und weniger gut einsehen als Radfahrer/innen. Außerdem brauchen Autos für jedes Manöver die gesamte Fahrbahnbreite, Radfahrer nicht. Stoppschilder sollen laut Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO, Nov. 2014 zu § 40 Zu Zeichen 206 Halt! Vorfahrt gewähren) nur dort stehen, wo es die Sichtverhältnisse zwingend erfordern, weil es wegen der Örtlichkeit (Einmündung in einer Innenkurve oder eine besonders schnell befahrene Straße) schwierig ist, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der anderen Straße zu beurteilen. Das ist hier nicht der Fall. Wir befinden uns in einer Tempo-30-Zone und die T-Kreuzung ist übersichtlich.

13. Juni 2015

(Ergänzende Information Seite 3)

Eine Bemerkung zur Kinetik des Radfahrens:

Warum ist ein Stoppschild für Radfahrer/innen so ungeeignet? Stoppen heißt auch für Radfahrer/innen, Räder still. Das heißt: Fuß auf den Boden. Sie/Er steigt vollständig aus seiner Fortbewegungshaltung aus, Sie/er steigt vom Rad ab. Dann muss sie/er neu starten, also aufsteigen und antreten. Das ist ein Bewegungsablauf, der für Radfahrer/innen anders als für Autofahrer mit erheblicher körperlicher Anstrengung verbunden ist.

Halten und absteigen und Neustart versetzen die/den Radfahrer/in außerdem in einen Zustand der Instabilität. Zweiräder kippen, wenn sie stehen. Auch der Start aus dem Stillstand ist über zwei bis drei Meter (eine Fahrbahnbreite) instabil. Das kräftige Antreten führt anfangs zu einem Verzug des Lenkers, die Fahrlinie muss erst gefunden werden. Wenn es blöd läuft, bekommt ein Radfahrer beim Start auch den Fuß nicht richtig aufs Pedal (Rennradfahrer müssen einklicken und sind auf den Fuß konzentriert) oder er verheddert sich, und startet dann nicht schnell genug vor dem gegnerischen Verkehr, der ein paar Sekunden vorher noch fern schien.

Die meisten Radfahrer versuchen deshalb, die Füße auf den Pedalen zu halten. Sie bremsen, orientieren sich im Rollen und halten entweder gegebenenfalls an oder beschleunigen wieder, wenn die Straße frei ist.

*In den USA ist das in einigen Staaten als **Idaho-Stopp** oder **Roll-Stopp** nicht nur zur Radverkehrsförderung, sondern auch aus Sicherheitsgründen erlaubt. Man will damit erreichen, dass sich Radfahrer/innen auf die Verkehrslage konzentrieren und nicht aufs Halten, Absteigen und Neustarten. Es ist nicht bewiesen, dass der Idaho-Stopp Radunfälle mindert, aber es scheint belegt, dass Radunfälle deshalb nicht zunehmen.*